

# Niederschrift SpKFS/VII/10

Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl am 28.05.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

### Die Ausschussvorsitzende

Everding, Clara

### Die Ausschussmitglieder

Haßler, Christa                      als Vertreterin für Martin  
Schröer

Isfort, Mechthild  
Klostermann, Birgit  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert                      als Vertreter für Hubert Nie-  
hues

Steindorf, Ralf  
Weber, Winfried  
Wünnemann, Werner

### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich                      Allgemeiner Vertreter  
Roters, Dorothea                      Schriftführerin

### Als Gäste zu TOP 2 ö.S.

van Deenen, Jürgen                      Vorsitzender der Kolpings-  
familie Osterwick  
Tschesche, Gero                      Mitarbeiter der Offenen Ju-  
gendarbeit Rosendahl

## **Es fehlten entschuldigt:**

Beginn der Sitzung:                      19:00 Uhr

Ende der Sitzung:                      20:40 Uhr

## Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Everding, eröffnete die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, den Vorsitzenden der Kolpingsfamilie Osterwick, Herrn van Deenen, den Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit Rosendahl, Herrn Tschesche, die zahlreich erschienenen, vornehmlich jugendlichen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellte fest, dass mit Einladung vom 19. Mai 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **2 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2008 auf teilweise Überlassung der Räumlichkeiten der Droste-Hülshoff-Hauptschule für die Offene Jugendarbeit Rosendahl Vorlage: VII/658**

Ausschussmitglied Wünnemann begründete den Antrag der SPD-Fraktion und wies darauf hin, dass das Anforderungsprofil eines Jugendhauses seines Erachtens gut zur Hauptschule passe. Seine Fraktion setze sich auch auf diesem Wege für den Erhalt der Droste-Hülshoff-Hauptschule ein. Der Wunsch der Jugendlichen nach einem Jugendhaus sei bekannt. Da ein Neubau aus finanziellen Erwägungen nicht in Frage komme, halte seine Fraktion die teilweise Überlassung der Räumlichkeiten der Hauptschule für die offene Jugendarbeit Rosendahl für einen geeigneten Vorschlag. Die ablehnende Stellungnahme seitens der Schulleitung der Droste-Hülshoff-Hauptschule könne von seiner Fraktion nicht nachvollzogen werden.

Ausschussmitglied Haßler widersprach diesen Ausführungen. Die Argumentation der Schulleitung sei überzeugend, schließlich seien die Ansprüche der Jugendlichen an ein Jugendhaus völlig anders als die an eine Schule.

Ausschussmitglied Weber erklärte, dass der Antrag der SPD-Fraktion angesichts der rückläufigen Entwicklungszahlen legitim sei. Da aber möglicherweise auch alternative Entwicklungen für die Hauptschule nicht auszuschließen seien, solle man eine diesbezügliche Entscheidung zum Jugendhaus vorläufig zurückstellen und abwarten.

Ausschussmitglied Wünnemann betonte erneut, dass sich die Gemeinde auch in Zukunft den Neubau eines Jugendhauses nicht leisten könne. Eine Mitnutzung des Hauptschulgebäudes könne man hingegen zeitnah realisieren.



Abschließend wurde festgestellt, dass der Ausschuss den Sachstandsbericht zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis genommen habe.

**4 Erlass neuer Benutzungsordnungen für die Sporthallen und Lehrschwimmhalle der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VII/683**

Ausschussmitglied Weber regte an, in § 4 Abs. 1 der Benutzungsordnung für die Sporthallen den Zeitpunkt des spätesten Verlassens der Gebäude auf 22.30 Uhr auszudehnen, um die Umkleidezeit zu berücksichtigen.

Außerdem halte er die Aufzählung in § 4 Abs. 2 für zu eng gefasst.

Hinsichtlich des in § 5 Abs. 4 formulierten Haftungsausschlusses habe er zudem große Bedenken, ob eine solche Regelung nicht sogar sittenwidrig sei.

Ausschussmitglied Wünnemann schloss sich den Ausführungen von Herrn Weber an. Ergänzend verwies er auf den § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für die Sporthallen, der ebenfalls einen Haftungsausschluss aufführe sowie auf die analogen Formulierungen in der Benutzungsordnung für die Lehrschwimmhalle.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte daraufhin den sachlichen Hintergrund für die Gestaltung der Benutzungsordnungen. Die zeitliche Festlegung des Verlassens der Gebäude sei bereits in der früheren Benutzungsordnung in Absprache mit den Vereinen so geregelt gewesen. In diesen Zeitraum falle auch die Umkleidezeit. In besonderen Fällen könne aber davon abgewichen werden, wie dies auch explizit im neuen Text des § 4 Abs. 1 der Benutzungsordnung für die Sporthallen erstmals zum Ausdruck käme.

Was die Aufzählung in § 4 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die Sporthallen anginge, so sei durch die Wahl der Formulierung in Ziffer c (Ausstellungen, Tagungen, Versammlungen, etc.) eine weitergehende Nutzung für mögliche alternative Veranstaltungen bewusst offengehalten worden.

Zur Frage der Haftungsregelung führte er aus, dass hier die derzeitige Regelung übernommen worden sei; diese sei auch Grundlage der jeweiligen nutzungsvertraglichen Regelungen mit den Vereinen und Gruppen.

Ausschussmitglied Weber führte weiterhin an, dass es ggf. möglich sein sollte, den Verzehr von Kaffee und Kuchen o.ä. anlässlich besonderer Veranstaltungen wie z.B. eines Kickerturniers zu erlauben. Dies sei aber durch § 10 der Benutzungsordnung für die Sporthallen untersagt.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies auf die bereits seit Jahren bewährte Möglichkeit hin, auf dem Vorplatz der Sporthalle ein Zelt für den Verzehr von Lebensmitteln aufzustellen.

Bezüglich des in beiden Nutzungsordnungen aufgeführten Haftungsausschlusses führte er aus, dass seit dem Neubau der Zweifachsporthalle im Jahr 1989 die Eigenverantwortlichkeit der Vereine gefordert worden sei. Es seien diesbezüglich mit den Vereinen Verträge geschlossen worden, in denen u.a. auch die Haftungsfrage geklärt worden sei. Es sei nunmehr Aufgabe des Übungsleiters, u.a. die Gerätschaften und die Halleneinrichtung auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen und den Schließdienst zu übernehmen.

Ausschussmitglied Steindorf kritisierte, dass keine Synopse der alten und neuen

Fassungen der Benutzungsordnungen angefertigt worden sei. Dies hätte für die Beratung hilfreich sein können. Außerdem wies er darauf hin, dass es einen generellen Haftungsausschluss nicht gäbe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sich nicht um vollständig neue Benutzungsordnungen handele, vielmehr seien nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Die Altfassung könnte der Niederschrift beigefügt werden.

Ausschussmitglied Steindorf erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Altfassung ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ausschussmitglied Weber erklärte, dass er die Eigenverantwortung der Vereine für richtig halte. Den Haftungsausschluss halte er aber weiterhin für bedenklich. Bezüglich des Verzehrs von Lebensmitteln könne es außerdem kleinere Veranstaltungen geben, bei denen sich das Aufstellen eines Zeltes nicht lohne.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass in Einzelfällen eine Ausnahmege-  
nehmigung schriftlich beantragt werden könne. Diese sei dann in der Vergangenheit auch in der Regel erteilt worden.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage VII/683 im Entwurf beigefügten Benutzungsordnungen, und zwar

1. Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Gemeinde Rosendahl
2. Benutzungsordnung für die Lehrschwimmhalle in der Gemeinde Rosendahl,

werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

## **5 Rosendahler Kulturprogramm**

### **5.1 Erfahrungsbericht zum Kulturprogramm 2007 und Ausblick auf das Kulturprogramm 2008** **Vorlage: VII/679**

Produktverantwortliche Roters gab einen Überblick über die Besucherzahlen der Kulturveranstaltungen des Jahres 2007. Insgesamt seien 1.767 Besucher zu verzeichnen gewesen. Außerdem erläuterte sie anhand ausgewählter Beispiele aus allen Kultursparten die Kostenstruktur von Kulturveranstaltungen. Sie erläuterte, dass sich zusammenfassend feststellen ließe, dass das Jahreskulturprogramm auf eine Mischkalkulation von gewinnerzielenden, kostendeckenden und defizitären Veranstaltungen basiere. Hauptziel der Kalkulation sei es auch weiterhin, das vorgegebene Defizitvolumen von 5.500 € nicht zu überschreiten. Ein Auszug aus der entsprechenden Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

Anschließend gab sie einen Ausblick auf die noch anstehenden Kulturveranstaltungen des laufenden Jahres und die für das Jahr 2009 bereits bekannten Veranstaltungstermine (Neujahrskonzert der Musikkapelle Holtwick und Frühlingskonzert des Spielmannszuges Osterwick).

Ausschussmitglied Klostermann zeigte sich mit dem angebotenen Kulturprogramm zufrieden, kritisierte jedoch, dass es kein Kulturangebot für Jugendliche gäbe.

Ausschussmitglied Wünnemann regte an, die Möglichkeit der Durchführung von Kulturveranstaltungen auf den beiden in Rosendahl vorhandenen Schlössern zu prüfen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erinnerte an die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Kulturangebotes als weicher Standortfaktor für die Wirtschaft und wies darauf hin, dass das Kulturangebot erfahrungsgemäß immer zuschussbedürftig sei.

Der Sachstandsbericht zum Kulturprogramm 2007 wurde somit vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## **5.2 Dauerhafte Fortführung der Kulturkarte Rosendahl Vorlage: VII/678**

Produktverantwortliche Roters gab einen ausführlichen Sachstand zur Entwicklung der Kulturkarte Rosendahl. Ein Auszug der entsprechenden Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigelegt.

Ausschussmitglied Weber lobte das Angebot der Kulturkarte Rosendahl. Er regte an, die Kulturkarte auch als ein geeignetes Weihnachtsgeschenk zu bewerben. Auch sollten weitere Sponsorenmöglichkeiten geprüft werden. Im Übrigen vermisste auch er ein Kulturangebot für Jugendliche.

Ausschussmitglied Klostermann fragte nach, was unter der Formulierung „gravierende Änderungen in der Akzeptanz bzw. in der Finanzierung“ im Beschlussvorschlag zu verstehen sei.

Produktverantwortliche Roters erklärte, dass eine rückläufige Akzeptanz der Kulturkarte zu einer Verringerung der Einnahmen führe und somit auch die Finanzierung beeinflusse. Das vorgegebene Defizitvolumen von 5.500 € sei somit Richtschnur zur Beantwortung dieser Frage.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Fortführung des Projektes „Kulturkarte Rosendahl“ wird bis auf weiteres zugestimmt. Sollte es in den Folgejahren zu gravierenden Veränderungen in der Akzeptanz bzw. in der Finanzierung kommen, ist über die „Kulturkarte Rosendahl“ neu zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6 Mitteilungen**

### **6.1 Tag des offenen Denkmals 2008**

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass am 14. September 2008 der diesjährige „Tag des offenen Denkmals“ vorgesehen sei, der unter dem Motto „Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung“ stünde. Die Gemeinde Rosendahl werde sich in diesem Jahr nicht beteiligen, da in der Gemeinde keine für dieses Thema typischen Denkmäler vorhanden seien und auch die notwendige personelle Betreuung nicht geleistet werden könne.

## **7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho**

### **7.1 Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Reichspogromnacht - Frau Everding**

Ausschussvorsitzende Everding regte an, zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Reichspogromnacht (09.11.1938) am 9. bzw. 10. November 2008 eine besondere Veranstaltung in Kooperation mit der Droste-Hülshoff-Hauptschule in Osterwick durchzuführen. Rektor Enting hätte bereits das Interesse der Hauptschule signalisiert.

Dieser Vorschlag wurde von Ausschussmitglied Haßler sehr begrüßt. Auch Ausschussmitglied Steindorf schloss sich dieser Haltung an und regte an, als Gastautorin Inge Deutschkron anzufragen. Die Wichtigkeit einer solchen Veranstaltung wurde auch von den Ausschussmitgliedern Weber und Wünnemann betont.

Ausschussvorsitzende Everding ergänzte, dass die Hauptschule zu diesem Thema eine Projektwoche geplant habe. Es wäre vielleicht auch möglich, die Autorin Ruth Weiss für einen Vortrag zu gewinnen.

Sie schlug vor, dass aus jeder Fraktion eine Person benannt werden solle, die sich an der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung beteilige. Frau Haßler sagte ihre Mitwirkung bereits zu; seitens der Verwaltung wurde Frau Roters benannt. Ausschussvorsitzende Everding kündigte an, dass nach entsprechender Terminabsprache zeitnah ein Gespräch mit Herrn Enting stattfinden solle.

## **8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 Gescho**

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Clara Everding  
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters  
Schriftführer/in